

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

13. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 5. April 2007

Nr. 7

INHALT

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Nicht zu ermittelnde Nutzungsberechtigte ungepflegter Gräber S. 29

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-42 "Sondergebiet Gehlenhof", Stadtteil Vorst; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit S. 30

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1", Stadtteil Vorst; hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit S. 31

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 32

Städtischer Friedhof Tönisvorst – St. Tönis

Feld	Reihe	Nr.	Name der Grabstätte
32	2	19	Eder
8	E	72 - 74	Göris
17	5	65	Schacks
14	2	12	Majolée
32	5	88	Jacobs

Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte Friedhof Tönisvorst – St. Tönis

Gemäß § 21 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtung – Friedhofssatzung – vom 16.10.2003 kann mit Ablauf der Nutzungsfrist gegen Zahlung der Gebühr der Grabnutzungsberechtigte die Grabstätte wiedererwerben. Wird kein Antrag auf Erneuerung des Nutzungsrechtes gestellt, hat der Nutzungsberechtigte innerhalb eines Monats die auf der Grabstätte befindlichen Grabanlagen zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Stadt über die Grabstätte. Auf der Grabstätte dann noch befindliche Grabanlagen können von ihr entschädigungslos beseitigt werden. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

Feld	Reihe	Nr.	Name der Grabstätte
19	C	34 - 35	Gierloff
7	E	68 - 69	Franken
10	G	81 - 82	Huth
22	A	32 - 33	Biele/Nolte
14	B	28 - 29	Knapen
11	A	48 - 49	Esser
9	B	14 - 15	Storms
18	B	17	Dudek

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Nicht zu ermittelnde Nutzungsberechtigte ungepflegter Gräber

Gemäß § 22 Abs. 9 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung - vom 16.10.2003 wird hiermit auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege folgender Grabanlagen hingewiesen.

Bleibt diese Aufforderung mehr als drei Monate unbeachtet, werden die Grabanlagen abgeräumt.

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-42 "Sondergebiet Gehlenhof", Stadtteil Vorst; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 01.02.2007 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Vo-42 "Sondergebiet Gehlenhof" gefasst, dem Entwurf des Bebauungsplanes Vo-42 "Sondergebiet Gehlenhof" zugestimmt und die Einleitung des planungsrechtlichen Verfahrens beschlossen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vo-42 "Sondergebiet Gehlenhof" ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan Vo-42 hat das Ziel, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Reitsportanlage zu entwickeln.

Es besteht für jedermann Gelegenheit, Anregungen in der Zeit vom **13. April 2007 bis einschließlich 27. April 2007**, beim Team Umwelt und Planung im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden vorzubringen und sich mündlich zur Niederschrift oder schriftlich dazu zu äußern.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

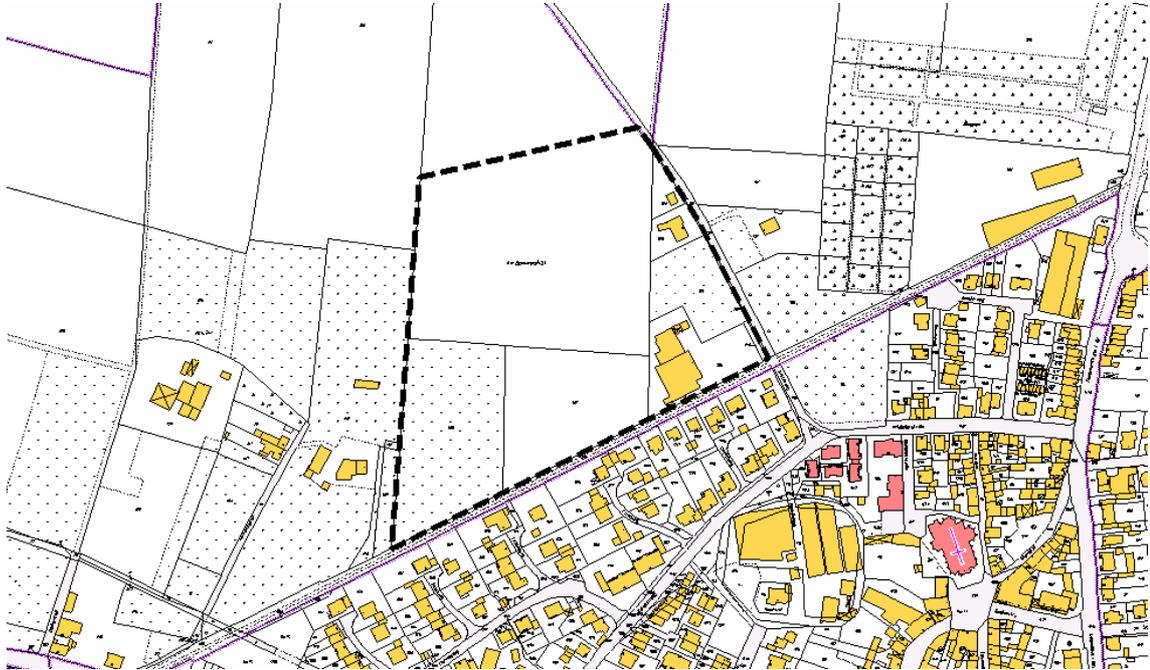
Mit Ablauf des 27. April 2007 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-42 "Sondergebiet Gehlenhof" abgeschlossen.

Tönisvorst, den 28.03.2007

In Vertretung
gez. Schmitz
Beigeordnete

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1", Stadtteil Vorst; hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 19.10.2006 im Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1" die Beteiligung der Öffentlichkeit mit dem sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ergebenden Geltungsbereich beschlossen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung durchgeführt.



Der Bebauungsplan Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1" hat das Ziel, die Wohnbauflächenausweisungen des Flächennutzungsplanes mit dem ersten Bauabschnitt zu konkretisieren und den Stadtteil Vorst weiter zu entwickeln.

Es besteht für jedermann Gelegenheit, Anregungen in der Zeit vom **13. April 2007 bis einschließlich 27. April 2007**, beim Team Umwelt und Planung im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden vorzubringen und sich mündlich zur Niederschrift oder schriftlich dazu zu äußern.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit Ablauf des 27. April 2007 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1" abgeschlossen.

Tönisvorst, den 28.03.2007
In Vertretung

gez. Schmitz
Beigeordnete

Nichtamtlicher Teil:**Impressum :****Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Dellstr. 41

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den _____

(Unterschrift)

Zustellanschrift :

Name/Vorname : _____

Straße : _____

Ort : _____

**An den
Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15**

47918 Tönisvorst